

GO1 Vorläufige Geschäftsordnung des außerordentlichen Landesparteitages der SPD Thüringen am 22. November 2025 in Eisenberg

Antragsteller*in: Geschäftsstelle
Tagesordnungspunkt: 3.5 Bestätigung der Geschäftsordnung

Antragstext

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten sowie die Mitglieder des Landesvorstandes. (224)
2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
3. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit werden durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt.
4. Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:
 - Mitglieder des Landesparteirates Thüringen
 - Thüringer SPD-Minister*innen
 - Thüringer Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 - Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion
 - Mitglieder der Schiedskommission und Kontrollkommission
 - die Vorsitzenden der auf Landesebene wirkenden Arbeitsgemeinschaften
 - der Landesgeschäftsführer
 - geladene Gäste und Referent*innen
5. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit das Organisationsstatut der SPD und die Satzung des Thüringer Landesverbandes nichts anderes fordern.
6. Der Parteitag wählt ein Präsidium und beschließt die Tagesordnung.
7. Verhandlungsgegenstand sind die Tagesordnungspunkte sowie die fristgerecht eingereichten Anträge.
8. Änderungen zu vorliegenden Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden.
9. Initiativanträge sind nur dann zulässig, wenn seit dem Ablauf der Antragsfrist eingetretene Geschehnisse oder Erkenntnisse diese bedingen. Sie müssen von mindestens 15 Delegierten gestützt werden und spätestens bis 1 Stunde nach Parteitagsbeginn beim Präsidium eingereicht worden sein (Form des Initiativantrages: Antragstext, Unterstützer/in (Name),

- 29 Ortsverein, Unterschrift). Über die Beratung von Initiativanträgen
30 entscheidet der Parteitag.
- 31 10. Das Präsidium erteilt unter Berücksichtigung der Tagesordnung und
32 schriftlich vorliegender Wortmeldung das Wort. Die Redezeit für
33 Diskussionsbeiträge beträgt maximal drei Minuten. Die
34 Diskussionsredner*innen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge
35 ihrer Meldungen. Die Berichterstatter*innen sowie der Sprecher*innen der
36 Antragskommission können außerhalb der Reihenfolge das Wort erhalten.
37 Gästen wird Rederecht gewährt.
- 38 11. Zu jedem Antrag wird durch eine*n Sprecher*in der Antragskommission eine
39 begründete Empfehlung vorgetragen.
- 40 12. Anträge zur Geschäftsordnung (GO) können mündlich gestellt werden. Die
41 Redezeit in GO-Debatten beträgt maximal drei Minuten. Anträge zur GO sind
42 sofort zu behandeln. Geschäftsordnungsanträge müssen nach Pro und Contra
43 abgestimmt werden.
- 44 13. Diese GO tritt nach Beschlussfassung durch den Parteitag in Kraft.